

8. Änderungssatzung zur Satzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung)

Die Versammlung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes hat auf ihrer Sitzung am 14.12.2023 die 8. Änderungssatzung zur Satzung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung) beschlossen:

Die Gebührensatzung für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 07.07.2009 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

- 1.) in § 5 Abs. 1 a) wird der Gebührensatz wie folgt festgesetzt:
11,50 €/m³ Schmutzwasser
- 2.) in § 5 Abs. 1 b) wird der Gebührensatz wie folgt festgesetzt:
72,60 €/m³ Klärschlamm
- 3.) in § 6 Abs. 1 wird der Gebührensatz wie folgt festgesetzt:
60,00 €/Jahr und Grundstück
- 4.) in § 7 Abs. 1 wird der Kostenersatz wie folgt festgesetzt:
2,38 € für jede zusätzliche Schlauchlänge je angefangenem laufenden Meter
- 5.) in § 7 Abs. 2 wird der Kostenersatz wie folgt festgesetzt:
119,00 € je Anfahrt (Eilzuschlag)
- 6.) in § 7 Abs. 3 wird der Kostenersatz wie folgt festgesetzt:
59,50 € je Anfahrt (fruchtlose Anfahrt)
- 7.) in § 7 Abs. 4 wird der Kostenersatz wie folgt festgesetzt:
119,00 € je Anfahrt (Sonderzeiten)
- 8.) in § 7 Abs. 6 wird der Kostenersatz wie folgt festgesetzt:
119,00 € je Anfahrt (Feiertagszeitraum)

Artikel 2

Die 8. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung des Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverbandes tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Oranienburg, den 15.12.2023

Matthias Kunde
Verbandsvorsteher